

Holztrattner, Magdalena M. (2014). Es geht um den Menschen! Katholische Soziallehre als aktueller Rahmen für die Agenda Post 2015. In: ÖFSE (Hg.) Österreichische Entwicklungspolitik, Analysen • Berichte • Informationen "Die Post-2015 Agenda. Reform oder Transformation", Wien, 37-40.

ES GEHT UM DEN MENSCHEN!

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE ALS AKTUELLER RAHMEN FÜR DIE AGENDA POST 2015

Magdalena M. Holztrattner

„Diese Wirtschaft tötet!“ Während diese klaren Worte von Papst Franziskus in seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* viele Fachleute aus der mitteleuropäischen Wirtschaft und Presse veranlasste, den Bischof von Rom auf seine Wirtschaftskompetenz hin anzufragen, fällt diese Aussage im Horizont der globalen Post-2015 Debatte auf fruchtbaren Boden. Zentrale Konzepte, die hinter den konzentriert formulierten Millennium Development Goals (MDGs) stehen, sind der Katholischen Soziallehre seit längerem vertraut. Es geht um den Menschen – und zunehmend auch um die natürliche Umwelt – in seiner Ganzheit und Vielschichtigkeit, der angesichts ungerichteter, marginalisierender und auf Gewinn konzentrierter ökonomischer und politischer Zusammenhänge in seiner Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit beeinträchtigt ist und daher im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und des Bemühens sozialpolitischer Kräfte steht.

Mit der Formulierung und Forderung nach überprüfbaren Umsetzungen der im Jahr 2000 proklamierten 8 MDGs haben die internationale Staatengemeinschaft, einzelne Staaten, unzählige NGOs und Fachinstitutionen sowohl aktiv agierend wie passiv finanzierend und beratend viel Vision, Energie, Kraft und Engagement investiert, die weltweite Armut in ihren vielen Dimensionen zu bekämpfen. Der integrale, multidimensionale Armutsbegriff, der – in Anlehnung an den von Amartya Sen et al. geprägten Human Development Index (HDI) – als grundlegende Dimension die MDGs bestimmt, hat wesentlich dazu beigetragen, die Gesichter von Armut im Hinblick auf ihre Ursachen und Wirkungen sehen zu lernen. Armut kann seither nicht mehr reduziert auf Einkommensarmut auf Basis des nationalen BIP verhandelt werden. Damit zusammenhängend haben sich Ansatzpunkte, Armut zu mindern und den von Armut Betroffenen mehr Lebens-, Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu eröffnen, vieltätig dargestellt, was der Komplexität wie auch der Wichtigkeit des Anliegens entspricht.

STANDORTBESTIMMUNG

Viel ist geschehen seit der Jahrtausendwende. Doch das Jahr 2015 wird eine ernüchternde, wenn auch anerkennende Evaluierung der Bemühungen mit sich bringen. Es ist wichtig wertzuschätzen, was geleistet worden ist (vgl. Klasen/Lange 2013):

- Es wurde ein nie zuvor dagewesener Konsens darüber erreicht, was Ziel von Entwicklungspolitik sein sollte.
- Die MDGs basieren auf einer gleichen Zustimmung der Entwicklungs- wie auch der Industrieländer und dienen daher als Referenzrahmen für die Arbeit vieler internationaler NGOs wie auch bilateraler Entwicklungsprogramme.
- In Bezug auf einzelne Ziele der MDGs wie auch in einzelnen Staaten oder Regionen sind die gesetzten Ziele erreicht und mehr als erfüllt worden (z.B. Reduzierung absoluter Armut als Einkommensarmut).

Wichtig ist aber auch festzustellen, dass einige der Ziele nur auf globaler Ebene, also im mathematischen Welt-durchschnitt erreicht werden konnten. Zu wenig wurden wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten und schlechte Regierungsführung innerhalb von Staaten oder Auswirkungen von (Bürger-)Kriegen, geografische Nachteile und Umweltkatastrophen berücksichtigt, die auf der nationalen Ebene verhindern, Armut in ihren vielschichtigen Dimensionen im Sinne der MDGs nachhaltig zu mindern. Andere Ziele, wie z.B. die Einschulungsquote, werden zwar quantitativ knapp erreicht werden, die Qualität lässt aber einige Fragen offen, ob die dem Ziel zugrunde liegende Intention damit erfüllt wurde.¹

Für die Diskussion um weitere, Post-2015 Entwicklungsziele sind diese Dimensionen ebenso zu berücksichtigen wie armutsfördernde Zusammenhänge, die in den letzten 15 Jahren massiv an Beachtung gewonnen haben: Umweltzerstörung, Nahrungsmittelspekulationen bzw.

-souveränität, politische und wirtschaftliche Machtverschiebungen auf der globalen Landkarte, Klimaveränderung und Auswirkungen von Umweltkatastrophen sowie erneute Ausbreitung von Durchfallerkrankungen, Malaria und anderen Krankheiten.

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE ALS ORIENTIERUNGSHILFE

Wenn es nun, am Vorabend des Auswertungsjahres 2015, darum geht, über weitere Entwicklungsziele der Völkergemeinschaft zur Minderung von Armut und zur Verbesserung der Lebensqualität der besonders verletzlichen Menschen dieser Erde zu diskutieren, bietet die Katholische Soziallehre einen Rahmen, der zur Orientierung für eine ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung aller Menschen und den nachhaltigen Schutz der Umwelt dienen kann. Die Katholische Soziallehre (KSL) hat zum Ziel, die soziale Verantwortung der Kirche für die Menschen der Welt, besonders der Armen und strukturell Schwachen sowie die Verantwortung von Regierungen und Staatengemeinschaften im je aktuellen Kontext zu formulieren und neu einzufordern. Die ungeteilte Würde des Menschen ist Ausgangs- und Zielpunkt, der in leitende Konzepte wie (Welt-)Gemeinwohl, Solidarität, Personalität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit übersetzt werden kann.

In Bezug auf die bereits laufenden Diskussionen über die (Weiter-)Entwicklung der Post-2015 Entwicklungsziele kann, ausgehend von der Soziallehre, auf folgende Aspekte hingewiesen werden:

MENSCHENBILD

Viele Menschen leben nach wie vor in Situationen, deren Ungerechtigkeit zum Himmel schreit, wo die Würde der Menschen nicht respektiert wird. Das christliche Menschenbild, das der KSL zugrunde liegt, spricht von der Würde (*dignitatis*) des Menschen. Diese ist unverlierbar, unveräußerlich, unantastbar, angeboren und in der Gotesebenbildlichkeit begründet. Aufgabe gesellschaftlicher Ordnungen ist es, dem Menschen ein Leben zu ermöglichen, das er gemäß seiner Würde entfalten kann. Aus diesem Menschenbild ergibt sich ein weiterer Entwicklungsbegriff, der die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und die Schaffung bzw. den Schutz von Bedingungen, die diese Entwicklungsmöglichkeiten fördern, umfasst.

Die Katholische Soziallehre spricht von einem Recht auf Entwicklung. Es basiert auf den Grundsätzen des einheitlichen Ursprungs und der gemeinsamen Bestimmung der Menschheitsfamilie; der Gleichheit jeder Person und jeder Gemeinschaft, die auf der Menschenwürde gründet; der allgemeinen Bestimmung der Güter der Erde; dem umfassenden Charakter des Entwicklungsbegriffs; der zentralen Stellung der menschlichen Person und der Solidarität (vgl. Compendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 446).

WIRTSCHAFTSBEGRIFF

Bereits die Entwicklung der MDGs weist auf einen erweiterten Wirtschaftsbegriff als Basis für Entwicklungsmessung hin, der nicht nur das Mehren von Gewinnen und das Vertreiben von Produkten und Dienstleistungen als Ziel hat. Die Ausweitung des Entwicklungsbegriffes im Rahmen der MDGs verweist auf einen Wirtschaftsbegriff, der den Dienst am Menschen und zwar am ganzen Menschen im Hinblick auf seine materiellen, politischen, gesundheitlichen, geistigen und rechtlichen Bedürfnisse als eigentliches Ziel der Wirtschaft versteht. Diese Haltung wird von der KSL bestätigt (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 64) bzw. noch erweitert in Bezug auf einen Tätigkeitsbegriff, der Erwerbsarbeit als eine unter vielen Formen wirtschaftlichen Handelns betrachtet (vgl. *Caritas in veritate*, Nr. 38). Ein erweiterter Wirtschaftsbegriff beleuchtet vielfältige Formen wirtschaftlicher Tätigkeit, die meist unbezahlt geleistet, aber volkswirtschaftlich tragend ist – wie die Care-Tätigkeit, kulturelle Arbeiten, Ehrenamt und Tausch-wirtschaft. „Diese Zusammenhänge zu sehen ist wichtig, wenn es um das Ziel allen Wirtschaftens und Arbeitens geht: gutes, menschenwürdiges Leben für alle Menschen dieser Erde“ (*Sozialwort*, Nr. 160).

Ein erweiterter Wirtschaftsbegriff ist streng anthropozentrisch, denn der Mensch mit all seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten steht im Mittelpunkt gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Handelns. Das bedingt die Forderung, dass auch wirtschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung sich dauernd am Wohl der Personen orientieren müssen. Die Ordnung der Wirtschaft muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 26). Dem Begriff des quantitativen Wirtschaftswachstums ist der eines qualitativen Wachstums ergänzend zur Seite zu stellen, der, wie in den MDGs intendiert, die Frage nach der Qualität des Lebens bzw. der Lebensbedingungen für alle Menschen

ins Zentrum stellt. Die Diskussionen um Bedingungen und Möglichkeiten einer Postwachstumsgesellschaft ist in diesem Zusammenhang erhellend auch für die Diskussionen der Post-2015 Agenda (vgl. Paech 2012; Seidl/Zahrnt 2010).

ARMUTSBEGRIFF

Die Ausweitung des Armutsbegriffs über die (einzige) Dimension des Einkommens hinaus auf einen multidimensionalen Blick ist bereits in den MDGs anfänglich realisiert. Die Achtsamkeit gegenüber einer Einschränkung bzw. Verletzung der sozialen und kulturellen Rechte der von Armut Betroffenen im Sinne einer Menschenrechtsverletzung verweist auf die Dimension der Zugangsgerechtigkeit: Wodurch werden Menschen gehindert, ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse nach – aktiver und passiver – Teilhabe in sozialen, kulturellen und politischen Feldern auszuüben? Damit in Zusammenhang steht die Frage nach der Aufmerksamkeit, inwieweit von Armut Betroffene als Subjekte auch internationaler Fürsorge betrachtet und behandelt werden – wie im MDG Nr. 8 („Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft“) angestrebt wird. Meistens wird Armut mit Mangel oder einer *nicht*-Fähigkeit (nicht können / haben / erreichen / bewirken / bestimmen...) verbunden. Katholische Soziallehre, die mit ihrem Menschenbild auf die ungeteilte Würde verweist, hat mit der Formulierung der „vorrangigen Option für die Armen“ (Puebla Nr. 1134; vgl. Holztrattner 2005) v.a. in Lateinamerika den Schwerpunkt darauf gelegt, mit den von Armut Betroffenen auf Augenhöhe zu gehen und für eine Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten. Johannes Paul II. verweist auf den positiven Effekt für das sittliche und kulturelle Wachstum der gesamten Menschheit, der mit Armutsminderung einhergehen kann. Wenn Arme nicht mehr als Problem, sondern als Geschwister und als Subjekte der Problemlösung gesehen werden, können sie „zu Trägern und Vorkämpfern einer neuen und menschlicheren Zukunft für die ganze Welt werden“ (Weltfriedensbotschaft, Nr. 14). Von den Armen zu lernen ist seit längerem ein wichtiges Anliegen in befreiungstheologischen Kontexten. Aktuell ist die Diskussion um das gute Leben / *sumaj kausay* eine Form, wie wirtschaftlich weit entwickelte Länder und Gesellschaften von jenen lernen können, die unter ökonomischen Bedingungen zu den Armen gezählt werden.

UMWELTBEGRIFF

Wir können bei der Diskussion der Post-2015 Agenda nicht mehr umhin, die natürliche Umwelt als relevant für Armut bzw. das Leben der von Armut Betroffenen einzubeziehen. Bereits seit längerem wird in der KSL darauf hingewiesen, dass der Mensch die Umwelt nicht als Lagerstätte von auszubeutenden Ressourcen missbrauchen darf, sondern – in der grundlegenden Anerkennung gegenseitigen Abhängigkeit und Verwiesenheit – die Umwelt als Schöpfung Gottes schützen und nachhaltig bewahren muss. Dem aktuell laufenden Ökozid ist eine glaubwürdige „Humanökologie“ (Centesimus annus, Nr. 38) entgegenzuhalten, die auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene versucht, die ökologische Frage menschengerecht zu lösen.

Gerade an der Umweltfrage werden die Auswirkungen globaler Ungerechtigkeiten als Folge eines eingeschränkten Wirtschaftsbegriffs deutlich: Weil eine Minderheit der Weltbevölkerung mehr für sich beansprucht, als gerecht (im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit) ist, haben andere Menschen, die Umwelt und langfristig – auf Grund der Klimaveränderung – alle die Wirkungen dieses Verhaltens zu tragen. Am Beispiel der Klimaveränderung zeigt sich jedoch auch, dass wiederum die Armen sich schlechter vor den Katastrophen schützen können als jene, die diese hauptsächlich verursachen. Diese Dimension ist in Bezug auf künftige Entwicklungsziele grundsätzlich miteinzubeziehen. Die Rolle der den Klimawandel verursachenden Länder und Staaten ist dabei genauso klar zu erörtern wie die Aufgabe der Staaten, „für die Verteidigung und den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie die natürliche und die menschliche Umwelt, zu sorgen, deren Bewahrung von den Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann“ (Centesimus annus, Nr. 40).

BETEILIGUNGSBEGRIFF

Entscheidend für eine wirksame Weiterentwicklung der Post-2015 Agenda ist schließlich die Dimension der politischen Beteiligung (Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 189ff). Diese ist sowohl mit dem Ziel des Zugangs zu Bildung wie mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit verknüpft. Nur durch eine breite Beteiligung der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung werden Entwicklungen möglich, die nach dem Prinzip der Subsidiarität die Selbstverantwortung stärken und zugleich nach dem Prinzip der

Solidarität das Bewusstsein für die Mitverantwortung wecken. Mit den Worten von Papst Franziskus erfordert Solidarität, „eine neue Mentalität zu schaffen, die in den Begriffen der Gemeinschaft und des Vorrangs des Lebens aller“ (Evangelii gaudium, Nr. 188) denkt. Dies gilt auch auf der Ebene der Staaten und internationalen Institutionen: dass arme Länder entsprechende Zugänge bekommen, um ihre Interessen vertreten zu können, wie auch dass reiche Länder ihrer Verpflichtung nachkommen, ihren Beitrag zum Welt-Gemeinwohl zu leisten. „Bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit und der Kultur jeder einzelnen Nation muss doch immer daran erinnert werden, dass der Planet der ganzen Menschheit gehört und für die ganze Menschheit da ist und dass allein die Tatsache, an einem Ort mit weniger Ressourcen oder einer niedrigeren Entwicklungsstufen geboren zu sein, nicht rechtfertigt, dass einige Menschen weniger würdevoll leben“ (Evangelii gaudium, Nr. 190).

Entwicklung ist so ein Recht, das Pflichten miteinschließt: „Die Zusammenarbeit für die Entwicklung des ganzen Menschen und jedes Menschen ist ja eine Pflicht aller gegenüber allen und muss zugleich den [...] Teilen der Welt [...] gemeinsam sein“ (Sollicitudo rei socialis, Nr. 32).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Katholische Soziallehre kann in Bezug auf die aktuellen Diskussionen der Post-2015 Agenda einige Blickpunkte beleuchten und so einen Orientierungsrahmen zur Verfügung stellen. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass große Begriffe zukünftiger Willenserklärungen wie *globale Gerechtigkeit*, *Armutsminderung*, *Nachhaltigkeit*, *sozial- und umweltgerechte Entwicklung* mit dichten Beschreibungen konkreter, nachprüfbarer, verpflichtender Umsetzungen notwendig zu verbinden sind. Damit hängt die Entwicklung einer Kultur der Genügsamkeit zusammen, die auf sozialen, politischen und wirtschaftlichen Mikro-, Meso- und Makroebenen davon lebt, Entscheidungen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit gegenüber Mitmenschen und Umwelt hin zu überprüfen. Dafür ist es wichtig, das eigene soziale Gewissen zu entwickeln, wie auch motivierende Visionen eines friedlichen, nachhaltigen und guten Lebensstils aller Menschen gemeinsam zu entwerfen. Es ist auch für heute reiche Länder und Völker von Nutzen und Vorteil, wenn gutes Leben für alle angestrebt wird – besonders für die Armen von heute und für alle zukünftigen Generationen.

-
- 1 Am Beispiel der Einschulungsquote ist die Zahl der Kinder absolut gesteigert worden, die damit zusammenhängenden gravierenden Fragen nach Infrastruktur (Schulgebäude, Klassengröße, Vorhandensein von Unterrichtsmaterialien, etc.) und Ausbildung der – vermehrt benötigten – LehrerInnen (Qualität der pädagogischen und didaktischen Ausbildung etc.) sind jedoch nicht gelöst.

Literatur

- Benedikt XVI (2009): Caritas in veritate. Vatikan.*
- Franziskus (2013): Evangelii gaudium. Vatikan.*
- Holztrattner, Magdalena (2005): Eine vorrangige Option für die Armen im 21. Jahrhundert? Salzburger Theologische Studien 26. Innsbruck.*
- Johannes Paul II (2000): Weltfriedensbotschaft. Vatikan.*
- Johannes Paul II (1991): Centesimus annus. Vatikan.*
- Johannes Paul II (1987): Sollicitudo rei socialis. Vatikan.*
- Klasen, Stephan/Lange, Simon (2013): Millenniumentwicklungsziele und Armutsbekämpfung. In: Wallacher, Johannes/Müller, Johannes/Reder, Michael (Hg.): Weltprobleme. München, 61-94.*
- Stimmen der Weltkirche (1979): Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft. Arbeitsdokument der III. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla. Bonn.*
- Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs (2003): "Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich".*
- Paech, Niko (2012): Befreiung vom Überfluss – Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie. München.*
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2004): Compendium der Soziallehre der Kirche. Vatikan.*
- Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika (Hg.) (2010): Postwachstumsgeellschaft – Konzepte für die Zukunft. Marburg.*
- Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Gaudium et spes. Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vatikan.*